

Gemeinde Immenstaad am Bodensee  
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		22.06.2023	2023/105

<b>VORLAGE</b> zur Sitzung			
Gemeinderat	03.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

## Lärmaktionsplan Immenstaad a. B.

### Sachverhalt

Die Gemeinde Immenstaad ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet.

Die Bundesstraße B 31 mit über 8.200 Kfz/24h verpflichtet dazu, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes erachtet die Gemeinde neben der Pflichtkartierungsstrecke B 31 eine freiwillige Untersuchung der L 207, der K 7745 Friedrichshafener Straße, der Happenweilerstraße und der Fritz-Kopp-Straße für sinnvoll.

Das mit der Lärmaktionsplanung von Immenstaad beauftragte Büro Rapp AG, Freiburg, hat zwischenzeitlich die Lärmberechnung durchgeführt und das Grobkonzept mit möglichen Lärminderungsmaßnahmen erstellt. Die Ergebnisse werden in der öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2023 von Herrn Wolfgang Wahl (Rapp AG) vorgestellt.

Das Büro Rapp AG schlägt folgende Wirkungsanalysen vor:

- Geschwindigkeitsbeschränkung 70 km/h ganztags auf der B 31 zwischen geltender Tempo 60 Beschränkung im Osten und geltender Tempo 70 Beschränkung im Westen
- Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags im Bereich zwischen Friedrichshafener Straße 45 und Kreisverkehrsplatz Fritz-Kopp-Straße/Frickenwäsele

Mit der Kenntnisnahme der bisherigen Untersuchungsergebnisse soll in der Gemeinderatssitzung über das weitere Vorgehen im Rahmen der Lärmaktionsplanung entschieden werden, insbesondere darüber, welche Lärminderungsmaßnahmen einer Wirkungsanalyse unterzogen werden sollen.

### Beschlussantrag

1. Die Ergebnisse der Lärmkartierung werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Der Gemeinderat entscheidet über die sich anschließende Wirkungsanalyse. Dabei sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen für folgende Teilbereiche untersucht werden:

- Tempo 70 ganztags auf der B 31 zwischen geltender Tempo 60 Beschränkung im Osten und geltender Tempo 70 Beschränkung im Westen
- Tempo 30 ganztags im Bereich zwischen Friedrichshafener Straße 45 und Kreisverkehrsplatz Fritz-Kopp-Straße/Frickenwäsele

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand 16.368,45 €	Ertrag €	einmalig wiederkehrend <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):		4271000 – 511000 - 51100000	

Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren	€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr	€
Planansatz im laufenden Jahr:	100.000 €
Summe	€

Noch bereitzustellen:		€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€